

derts und der Datierung einer „in unmittelbarer Nähe befindlichen Grube“ in das 6. Jahrhundert und ist somit nicht gesichert.

Naturwissenschaftliche Begleituntersuchungen haben bislang nicht stattgefunden. Mit den Schlackefunden, aber auch den zahlreich geborgenen Tierknochen (S. 270) und vermutlich auch botanischen Makroresten stünde interessantes Material zur Verfügung – Voraussetzung wäre allerdings eine kritische Durchsicht der Befunde auf die jeweilige Geschlossenheit des Fundmaterials.

Sieht man von den genannten Problemen bei der Gliederung ab, ist die zeitliche und kulturelle Einordnung des Fundmaterials im zentralen Auswertungsteil gut recherchiert. Dies ist um so bemerkenswerter, wenn man die breite Datierungsspanne des Materials von der jüngeren Bronzezeit bis in die Karolingerzeit berücksichtigt. Zusammen mit der klar gegliederten Vorlage und Diskussion der Gebäudepläne liegt darin das Verdienst dieser Arbeit, auch wenn es unverständlich bleibt, daß die Pfostenprofile der Gebäude nicht vorgelegt wurden. Deutlich wird die besondere Bedeutung der Hausgrundrisse in ihrer zeitlichen und konstruktiven Abfolge für die Siedlungsforschung sowie der umfangreiche Fundbestand vor allem für die Spätlatène- und Kaiserzeit, wobei besonders der spätlatènezeitliche ‚elbgermanische‘ Horizont hervorgehoben werden soll.

Der Siedlungsplatz Soest-Ardey erscheint mit dieser Arbeit jedoch noch keineswegs erschöpfend behandelt. Nach wie vor fehlt ein vollständiger Gesamtplan sowie vor allem eine Gesamtvorlage der Befunde. Auch eine am – nicht vorgelegten – Befundzusammenhang orientierte Auswertung des zahlreichen und hochinteressanten Fundmaterials steht noch aus. Es ist im Interesse der Siedlungsarchäologie zur Eisen- und Kaiserzeit zu hoffen, daß auch diese Arbeiten noch durchgeführt werden.

D-10249 Berlin  
Friedenstraße 3

Michael Meyer  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte

**MARTIN KEMPA, Haffen. Eine vor- und frühgeschichtliche Siedlung im Altkreis Rees.** Rheinische Ausgrabungen, Band 39. Rheinland-Verlag GmbH, Köln 1995. In Kommission bei Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn. ISBN 3-7927-14477-9. 234 Seiten mit 40 Textabbildungen und 139 Tafeln.

Die vorliegende Arbeit wurde im Jahre 1988 in Mainz als Dissertation angenommen (N. Bantelmann). Gegenstand ist eine in den Jahren 1935–1938 in Haffen am unteren rechten Niederrhein durch W. Kersten vorgenommene Siedlungsgrabung. Da Kersten noch gegen Ende des Krieges fiel, konnte er seine Arbeiten nicht zu Ende führen. Die auf einer flachen Kuppe innerhalb der Rheinaue gelegene Siedlung erbrachte Funde und Befunde, die einen Besiedlungszeitraum abdecken, der, wenn auch mit Unterbrechungen, vom Neolithikum bis ins Mittelalter reicht. Teile des Fundmaterials, die früh- und hochmittelalterlichen Funde, wurden schon 1978 von CH. NEUFFER-MÜLLER in den Bonner Jahrbüchern (178, 479ff.) vorgelegt. „Der Vollständigkeit und besseren Übersicht halber“ sind sie – wie Verf. angibt (S. 4) – dennoch erneut mit aufgenommen und auch im Text besprochen, wenn auch kürzer als die der älteren Perioden. Anzumerken ist allerdings, daß die Wiedervorlage entgegen der ausdrücklichen Feststellung des Verf., der Bearbeitung von Neuffer-Müller sei „eigentlich nichts mehr hinzufügen“ (S. 142), einer vollständigen Neubearbeitung gleichkommt. Die Funde wurden neu gezeichnet und auch weitgehend neu klassifiziert. Zudem stellt Verf. fest, daß seine Vorgängerin nur eine repräsentative Auswahl der Funde vorgelegt habe (S. 142). Tatsächlich findet man bei ihm auch eine Anzahl zusätzlich abgebildeter Scherben. Doch bezieht sich die Vollständigkeit offenbar nur auf den merowinger- und karolingerzeitlichen Bestand, denn bezogen auf die Kugeltopfkeramik des 11. und 12. Jahrhunderts hat Neuffer-Müller mehr Stücke abgebildet.

Im ersten, mit „Ausgrabung der Siedlung“ übertitelten Kapitel befaßt sich Verf. zunächst mit den landschaftlichen Bedingungen und der Geologie des Fundplatzes. Dabei geht er nicht allein auf den Fundort Haffen, sondern auch auf seine nähere Umgebung ein. Die Grundlage dafür bildet eine von ihm erstellte Karte mit 34 „römerzeitlichen Fundstellen“ (dazu Liste 2 im Anhang), die allerdings – anders als man der Bildunterschrift entnehmen könnte – keine vollständige Kartierung der römerzeitlichen Fundstellen, sondern nur eine Auswahl der Siedlungsfunde wiedergibt (vgl. S. 131f. mit Anm. 864 u. 870–72 u. S. 223).

Im Anschluß daran geht Verf. der Frage nach, „ob die Siedlung in römischer Zeit rechts oder links des Rheines lag“, und kommt zu dem Ergebnis, daß sie immer rechtsrheinisch gelegen haben müsse und damit in römischer Zeit außerhalb des *Imperium Romanum*. Eine Auseinandersetzung mit allen anderen den nahen Rhein betreffenden Problemen, z.B. der jährlichen Hochwassergefahr und dem möglicherweise hierin zu suchenden Grund für die außerordentliche Siedlungsgunst des hochwasserfreien Platzes sucht man allerdings vergebens. Dies muß erstauen, da gerade dieser Punkt den meisten früheren Bearbeitern des Siedlungsraumes besonders wichtig gewesen ist. Nicht näher geht Verf. auch auf die in diesem Zusammenhang häufig gestellte Frage nach künstlichen Bodenaufträgen ein (Stichwort: Wurtenbildung). Möglicherweise sah er das Thema als erledigt an, nachdem R. Stampfuß bei seinen Grabungen auf der Blouswardt in Emmerich-Praest (1975–77) nur nachmittelalterliche Aufschüttungen hatte finden können und keine, die mit Sicherheit bereits der Eisenzeit angehörten. Zudem kann Verf. ein den Haffener Grabungsunterlagen beigefügtes Gutachten des geologischen Landesamtes Krefeld aus dem Jahre 1959 anführen, in dem ebenfalls keine Aufschüttungen erwähnt sind. J. Braun hatte damals über den Kiesen und Sanden des Untergrundes „tiefgründig humos verfärbte“ Ablagerungen festgestellt, deren Beschaffenheit zwar auf „menschliche Einwirkungen“ zurückgeführt werden könne (S. 11) – darunter nicht nur Besiedlung, sondern auch Ackerbau –, deren „zu den Rändern der Kuppe hin“ fehlende Begrenzung aber eher auf eine natürliche Grundlage, d. h. „Hochflutablagerungen“ hinzuweisen scheine. Ganz so eindeutig ist das Ergebnis der Bohrungen aber wohl nicht, und auch der (unpublizierte) Grabungsbericht über die Blouswardt spricht im Gegensatz zum seinerzeitigen Vorbericht von – zwar geringmächtigen aber doch – eindeutigen künstlichen Bodenaufhöhungen aus vorgeschichtlicher Zeit.

Dies belegt wohl auch die örtliche Stratigraphie. Obwohl die erkennbare moderne Pflugtiefe nur bei 0,25 bis 0,28 m lag, konnten Befunde meist erst in einer Tiefe von 0,6 bis 0,7 m erkannt werden, „also beträchtlich tiefer, als die Störung der Deckschicht durch den Ackerbau reichte“ (S. 11). Nur bei „besonders massiven Eingriffen in den Boden, wie Grubenhütten und Brunnen“ (S. 12) waren Befunde schon bei 0,25 bis 0,4 m erkennbar. Nun stammen gerade die Brunnen und Grubenhäuser alle aus den jüngeren Perioden der Siedlung, so daß man sich schon die Frage stellen kann, ob ihre gute Erkennbarkeit nicht auch stratigraphische Ursachen hat, also darin begründet liegt, daß die zugehörigen Siedlungsoberflächen höher angesetzt haben. Schließlich geben nicht nur die abgebildeten Profile (S. 14 u. 15) eine kräftige Kulturschicht wieder, sondern belegen auch die zahlreichen „Verunreinigungen“ der jüngeren Eingrabungen das Vorhandensein stark angereicherten Kulturbodens. Wenn man schon keine systematischen Bodenaufträge annehmen will, so spricht doch alles mindestens für ein „Höherwohnen“, wie es in jeder mittelalterlichen Stadt zu beobachten ist.

Nach Ansicht des Verf. bildeten kleinräumige Siedlungsverschiebungen in vorgeschichtlicher Zeit, d. h. vor dem Bau schützender Deiche, kein Problem, da genügend Ausweichflächen zur Verfügung standen (vgl. Höhenschichtplan Abb. 4 u. S. 10). Das stimmt allerdings nur bedingt, denn das Oberflächenrelief des heutigen Ortskernes von Haffen spiegelt keineswegs die vorgeschichtlichen Verhältnisse wider. Wenn auch vorgeschichtliche und römerzeitliche Wurtenbildungen am Niederrhein bislang als umstritten gelten, so sind jüngere, oft mit dem Ausbau der Deiche einhergehende Aufwurtungen doch eine gängige und auch archäologisch mehrfach überprüfte Tatsache. Natürlich schließt dies kurzfristige Ansiedlungsversuche in älteren Trockenperioden nicht aus – Verf. kann auch tatsächlich eine in der Nähe gelegene frühkaiserzeitliche Fundstelle anführen (Nr. 19 der Liste 2 im Anhang) –, doch werden solche Plätze offen-

sichtlich schnell wieder verlassen, während die Haffener Kuppe doch wohl aus gutem Grund – nämlich wegen ihrer durchgängigen Hochwasserfreiheit – eine außerordentlich dauerhafte Besiedlung aufzuweisen hat.

Folgerichtig schließt Verf. weiter, daß ältere Hausgrundrisse wohl deswegen nicht rekonstruiert werden konnten, weil „die Pfostengruben und -gräben der vorgeschichtlichen Häuser nicht tief genug in den Boden reichten“ (S. 12). Nach den Erfahrungen an anderen Plätzen liegen die Ursachen dafür allerdings eher in den außerordentlich schwierigen Grabungsbedingungen und einer sehr hohen Befunddichte. Schließlich nahm Verf. in den vorgelegten Gesamtplan (Abb. 7) nach eigenem Bekunden „aus der Unzahl der dokumentierten Verfärbungen – der besseren Übersicht willen – auch nur diejenigen“ auf, „deren Befund irgendwelche Aussagen zuläßt, oder die Funde geliefert haben“ (S. 13).

Die Liste der vorgelegten Funde (S. 17ff.) beginnt mit einem als mittelpaläolithisch angesprochenen Schaber. Es folgen mittelneolithische, der entwickelten Rössener Kultur zugewiesene Funde. Dabei handelt es sich nicht nur um Streufunde sondern auch um einen größeren Grubenkomplex (Befund 53 in Fläche 18), so daß sogar der unmittelbare Nachweis einer mittelneolithischen Besiedlung des Platzes geführt werden kann. Dem Endneolithikum ließ sich dagegen wiederum nur eine Scherbe mit Sicherheit zuweisen. Der Hauptteil der Fundvorlage beschäftigt sich dann einerseits mit der Spätbronze- und Eisenzeit (Kap. III) und andererseits mit der Römerzeit (Kap. IV), während das Mittelalter (Kap. V) infolge der bereits vorgelegten Bearbeitung durch Ch. Neuffer-Müller, wie oben bereits angemerkt, kürzer abgehandelt wird.

Verf. beginnt die beiden Hauptkapitel jeweils mit einer Übersicht zum Stand der Forschung, widmet sich dann ausführlich einer typologischen Einordnung der überwiegend aus Keramik bestehenden Funde und schließt jeweils mit besiedlungsgeschichtlichen Erwägungen, wobei dieser letzte Teil im kaiserzeitlichen Kapitel sehr viel breiteren Raum einnimmt als im älteren Abschnitt.

Die Kultur der Spätbronze- und Eisenzeit bezeichnet Verf. wieder als Niederrheinische Grabhügelkultur und folgt damit dem Namen, den W. Kersten, der Ausgräber der Haffener Siedlung, seinerzeit bekannt gemacht hatte (vgl. auch A. D. VERLINDE, Ber. ROB 35, 1985, 23ff.). Wenn Rez. auch die Wiedereinführung generell begrüßt, so birgt der Begriff im vorliegenden Fall doch einige Probleme, denn einerseits übernimmt Verf. ihn so, wie Kersten ihn seinerzeit definiert hat (S. 28 und Übertitel Kapitel III, 1), nämlich für den gesamten Zeitraum, andererseits verwendet er den gleichen Begriff aber auch einschränkend als Unterbezeichnung allein für die beiden älteren Abschnitte (bis zur älteren Eisenzeit). Damit gehören die mittlere und späte vorrömische Eisenzeit zwar in einem übergeordneten kulturellen Sinne ebenfalls zur niederrheinischen Grabhügelkultur, nicht jedoch nach der chronologischen Einteilung.

Begründet wird diese leicht mißzuverstehende Terminologie mit der Übernahme nur der ersten beiden Zeitstufen aus der von Kersten vorgeschlagenen Einteilung, während die mittlere und späte vorrömische Eisenzeit nach G. J. Verwers definiert werden. Nach Verf. sei dies möglich, weil sich die jüngere Phase Kerstens „weitgehend“ mit der frühen Eisenzeit nach Verwers decke (S. 21). Das stimmt allerdings nur hinsichtlich der von beiden Autoren gegebenen absolut-chronologischen Meinungen, nicht jedoch hinsichtlich des tatsächlich angesprochenen Fundmaterials. Während Kersten der frühen Latènezeit nur wenige Sonderformen zuzuweisen vermochte und daher den Hauptanteil der in Hügelgräbern gefundenen Gefäße in die Hallstattzeit setzte, konnte Verwers – infolge des mittlerweile verbesserten Forschungsstandes – einen Teil dieses Materials der frühen Latènezeit zuweisen. Tatsächlich läuft daher ein nicht unbeträchtlicher Abschnitt der mittleren vorrömischen Eisenzeit nach Verwers noch mit der eigentlichen Grabhügelzeit parallel. Schließlich richtete sich die Ausgliederung der jüngeren Eisenzeit Kerstens auch weitgehend nach der neuen Bestattungsform, der Flachgrabsitte, während Verwers sich vor allem am Formenspektrum des Siedlungsmaterials orientierte. Er versteht unter der späten vorrömischen Eisenzeit nicht den gesamten Horizont der Brandflachgrabfelder, sondern nur deren jüngere, durch das Auftreten von Glasarmringen definierte Phase.

Angesichts des Fehlens einer auswertbaren vertikalen Stratigraphie scheint der Verzicht des Verf. auf eine feinere chronologische Einteilung angemessen. Allerdings sieht er zunächst auch von den Grubenzusammenhängen ab und betrachtet alle Funde gleichsam als Streufundsammlung, die vorrangig einer von außen angelegten typologischen Ordnung unterworfen werden müsse. Erst nachdem dies geschehen ist, wendet er sich den Gruben zu und beurteilt deren Einheitlichkeit oder auch Uneinheitlichkeit. Methodisch ist dagegen sicherlich nichts einzuwenden, dennoch ist es angesichts der Seltenheit stratigraphischer Befunde am Niederrhein schade, daß die aus Gruben geborgenen Fundkomplexe nicht doch ausführlicher in die Chronologiediskussion einbezogen wurden. Vor allem gilt dies für die vorrömischen, offenbar weit weniger „verunreinigten“ Komplexe.

Außerdem wurde das angewandte Klassifizierungsverfahren nicht gerade glücklich gewählt, denn Verf. erarbeitet einen Formenkatalog, der vielleicht in einer Kombinationstabelle gute Dienste geleistet hätte, nicht jedoch bei der Bearbeitung eines Streufundkomplexes. So sind immerhin sieben der 34 herausgestellten vorrömischen „Formen“ (2, 3, 4, 7, 28, 29 und 30) „Einzelstücke“, denen demnach keine anderen Funde zugeordnet werden konnten. Weitere vier Formen sind jeweils nur in zwei Exemplaren vertreten (10, 13, 26 und 27) und zwei nur in drei Beispielen (6 und 11). Für eine Einordnung der Masse des Fundmaterials sind diese Formen (immerhin über ein Drittel) damit uninteressant. Es hätte in diesen Fällen völlig genügt, auf die entsprechende Abbildung im Tafelteil zu verweisen. Aber auch bei den verbleibenden Formen erweist es sich als sehr mißlich, daß Verf. seine Beispiele ausschließlich aus dem eigenen Katalog wählt und dabei nicht selten nur kleine Randstücke beibringt. Eine klare Bestimmung ist dabei oft nicht möglich, und Verf. ordnet einigen seiner Formen (vor allem 15, 16, 18, 19 und 20) – fast zwangsläufig – die unterschiedlichsten Scherben zu. Das für die eisenzeitliche Form 29 eingesetzte Gefäß führt Verf. erstaunlicherweise im Tafelteil seiner Arbeit (Taf. 43,8) unter der „kaiserzeitlichen Keramik“ auf (was rein formal auch möglich erscheint), während er umgekehrt eindeutig kaiserzeitliche Profile gelegentlich unter der Rubrik Eisenzeit abbildet (z.B. Taf. 14,6; 17,19.20; 19,14.16.21–25). Wenn er auch in einigen Fällen (z.B. S. 87) im Text selbst auf die abweichende Datierung hinweist, ist dies doch für den Leser zunächst verwirrend.

Da die im Katalog aufgeführten 16 Grubenkomplexe der niederrheinischen Grabhügelkultur aufgrund der derart angelegten Typeneinteilung nur geringe Aussichten hatten, nicht als gestört eingestuft zu werden, kann Verf. im weiteren Verfahren nur wenige von ihnen in die Chronologiediskussion einbeziehen, so den spätbronzezeitlichen Befund 13 oder den sehr umfangreichen Komplex Befund 34. Da es sich im letzteren Falle um viele ganz erhaltene Gefäße handelt, die Scherben größtenteils „in starken Aschenschichten im unteren Grubenbereich lagen“ und die „mitteleisenzeitlichen Formen 14–17“ fehlen, nimmt Verf. an, „daß es sich um ein geschlossenes Fundensemble der späten vorrömischen Eisenzeit handelt“ (S. 66). Tatsächlich besteht die Masse der Keramik in Befund 34 allerdings aus „eingliedrigen geschlickten Töpfen“ (Form 21), von denen Verf. selbst sagt (S. 47), daß sie „in der mittleren vorrömischen Eisenzeit einen sehr großen Anteil am Gesamtbestand der Siedlungskeramik“ ausmachen. Weitere Randscherben könnte man ebensogut der angeblich fehlenden mitteleisenzeitlichen Form 16 zuweisen wie der „jüngeren“ Form 20. Was dagegen eindeutig fehlt, sind sicher späteisenzeitliche Formen – die nur anhand zweier Scherben definierte und von der späten HEK abgeleiteten Form 26 kann nicht überzeugen –, so daß im Vergleich zu den Funden der nahegelegenen Fundplätze von Ressen und Bommel (J. H. F. BLOEMERS/R. S. HULST, Ber. ROB 33, 1983, 107ff.) oder Emmerich–Blouswarth ein geradezu klassischer Komplex der mittleren Eisenzeit (bzw. vom Beginn der jüngeren Eisenzeit) und nicht der späten Eisenzeit vorliegt.

Obwohl Verf. feststellt, daß mehrere seiner Formen „eine junge Stellung innerhalb der späten vorrömischen Eisenzeit einnehmen“ (Form 29, 30 und 31, S. 51f.) oder „bis in die Kaiserzeit reichen“ (Form 30 und 32), kommt er zu dem Ergebnis, daß die Haffener Siedlung „in der Stufe Latène D1 oder an deren Ende“ – absolutchronologisch gesehen – „wohl in der ersten Hälfte des 1. Jh. v. Chr.“ einen Siedlungsabbruch erlebt habe (S. 67). Als Begründung dient ihm insbesondere die Beobachtung, daß „Töpfe und Schüsseln mit verdickt fazettiertem Rand oder mit

Schulterfazette“ fehlen und die Besiedlung in Haffen damit „vor der Ausbildung des Horizontes der geschweiften Fibel endete“. Allerdings bildet der Horizont der geschweiften Fibel zumindest am rechten Niederrhein nach der von ihm zitierten jüngeren Literatur keineswegs einen eigenen Zeithorizont. Er folgt nicht auf einen Horizont der Glasarmringe, sondern geht mit dem jüngsten Abschnitt dieses Horizontes parallel, wie nicht zuletzt ein Vergleich der verschiedenen späteisenzeitlichen Gräberfelder mit denen der frühen Kaiserzeit wie Keppeln oder Nijmegen (z. B. J. K. HAALBOS, *Het grafveld van Nijmegen-Hatert* [Nijmegen 1990] 176 mit Typentafel Fig. 95) deutlich erkennen läßt. Die hier immer noch in einigem Umfang auftretende einheimische Keramik zeigt keinerlei Anklänge an fazettierte Randbildungen, sondern schließt unmittelbar an die Formen des Glasarmringhorizontes an.

Im übrigen ist der Horizont der geschweiften Fibeln, auch wenn ihm keine chronologische Relevanz zukommt bzw. sein Fehlen nicht erstaunen würde, im Haffener Material durchaus vertreten. Zwar lassen sich keine klassischen fazettierte Ränder anführen, doch gibt es neben den bereits bei der Typenliste diskutierten Stücken weitere verwandte Formen (Taf. 19,2,6; 109,2,4 und möglicherweise auch 20,11; 21,1; 37,4; 38,8). Allein mit Hilfe von Abbildungen ist eine sichere Ansprache natürlich nicht in allen Fällen möglich.

Auf jeden Fall widerspricht das Fundmaterial aber einem Siedlungsabbruch in der Mitte des letzten Jahrhunderts v. Chr., womit sich dann auch eine von Verf. kurz erwogene (S. 69) Verbindung mit historischen Ereignissen dieser Zeit schon aus chronologischen Gründen erübrigt. Zwar zeigt der römische Import bzw. sein weitgehendes Ausbleiben während des ersten und frühen zweiten Jahrhunderts zweifellos, daß es in Haffen eine längerfristige Siedlungsunterbrechung gegeben haben muß. Jedoch beginnt diese Siedlungslücke dem vorgestellten Fundbild nach nicht schon um 50 v. Chr., sondern frühestens um Christi Geburt.

Verf. verfährt, wie oben bereits festgestellt, bei der Bestimmung der kaiserzeitlichen Keramik ganz ähnlich wie bei der eisenzeitlichen, wenn auch die Zahl der Formen (elf) weit geringer veranschlagt ist. Sie werden jetzt zur Unterscheidung von der vorgeschichtlichen Liste mit Buchstaben gekennzeichnet (A–L). Die Formen A bis E entsprechen im Prinzip Uslar II bis VI, da nach Verf. (S. 117) deren Vergesellschaftung in den Haffener Grubenhütten und Vorratsgruben „keinerlei Anhaltspunkte“ für eine eigene relativchronologische Untergliederung bietet. Tatsächlich scheinen die kaiserzeitlichen Befunde – obwohl im Text ausführlicher behandelt (S. 109–114) – auch stärker gestört als die der vorrömischen Zeit.

Von besonderem Interesse sind aber die Formen G und H, handelt es sich doch bei ihnen um charakteristisch spätkaiserzeitliche, in dem seinerzeit durch von Uslar bearbeiteten Zeitraum noch nicht oder nur selten vertretene Formen. Kennzeichnend sind vor allem die auf Taf. 42 gebotenen Beispiele. Hinzuzählen kann man aber wohl auch das Henkelgefäß Taf. 43,7 sowie die Schultertöpfe Taf. 43,6 und 7 (darunter vielleicht auch das Einzelstück Form 29), schließlich die stempelverzierten Stücke Taf. 61,5 und 6, letztere eine deutliche Variante zu Uslar V. Allerdings fehlen in der Formenliste die für die ausgehende Kaiserzeit und das folgende frühe Mittelalter neben den Formen G und H kennzeichnenden „einfachen Kumpfe mit gerundetem Rand“, wie sie auf Taf. 20,8,9; 21,3,10; 34,6 und im Grubenzusammenhang auf Taf. 119,10 abgebildet sind. Möglicherweise gehört auch der ganz erhaltene Topf auf Taf. 35,1 hierher. Letzteren nahm Verf. als Form 27 in seine vorrömische Formenliste auf und deutete ihn nebst einer ähnlichen Randscherbe – nicht zuletzt wegen seiner abweichenden Machart – als Import aus der Kölner Bucht. Nur mit Hilfe der Abbildung kann hier natürlich kein wirklich begründeter Widerspruch vorgetragen werden, denn die Übereinstimmung mit der latènezeitlichen Form ist durchaus gegeben. Da es sich jedoch um Funde außerhalb des normalen Verbreitungsgebietes handelt, sei zumindest auf die Möglichkeit verwiesen, daß vergleichbare Formen auch in spätrömischer Zeit und im frühen Mittelalter verbreitet waren und dies unmittelbar im Lippe-Ruhrgebiet, wie u. a. entsprechende Fundkomplexe aus Duisburg zeigen (G. KRAUSE, *Germania* 72, 1994, 545 ff.).

Freilich nimmt Verf. an – und dies ausnahmsweise auch aufgrund stratigraphischer Befunde in Haffen selbst (vgl. S. 129 Tab. 2) –, daß freihandgeformte Keramik damals kaum noch hergestellt worden sei (S. 141 vgl. auch 130). Die geringe Fundmenge in den Haffener Gruben und

die schlecht erhaltenen Lesefunde aus der Umgebung reichen hier allerdings als Beweismittel nicht aus bzw. werden durch eine Anzahl abweichender Befunde korrigiert. Nicht bestritten werden soll allerdings, daß der Anteil römischen Gebrauchsgeschirrs an der Siedlungskeramik im rechtsrheinischen Vorland während des 4. Jahrhunderts steil angestiegen ist.

Sehr ausführlich befaßt sich Verf. mit den späten Nigra-Fußschalen, und zwar sowohl in den Vorüberlegungen zur Abgrenzung der rhein-wesergermanischen Gruppe (S. 77–81) als auch bei der Behandlung der römischen Tonware (S. 96–97). Dabei kommt er zu dem Schluß, daß es sich vornehmlich um römische Produkte gehandelt habe, eine Meinung, die jüngst auch von anderer Seite wieder vehement vertreten wurde (G. KRAUSE, Duisburger Forsch. 38, 1992, 109 Anm. 29; R. HALPAAP, *Boreas* 6, 1983, 291 ff.). Zwar konzidiert er im Hinblick auf die Arbeit von G. MILDENBERGER (Fundber. Hessen 12, 1974, 104 ff.) und die Vielfalt der Schüsselformen im freien Germanien, daß „auch mit einer einheimischen Produktion“ gerechnet werden könne, „wie es für Thüringen ja belegt“ sei (S. 80), doch sieht er diese einheimischen Produktionsstätten in einer ausschließlich „provinzialrömischen Tradition“. „Abzulehnen ist die These, daß die Fußschüsseln aus germanischen Vorformen abgeleitet werden könnten und – damit verbunden – eine zu enge Datierung erst ab der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts“ (S. 79).

Rez. kann diese Ablehnung germanischer Vorformen nicht recht nachvollziehen, denn die Fußschüssel gehört am rechten Niederrhein bereits seit der späten vorrömischen Eisenzeit zu einer der geläufigsten Formen der einheimischen Keramik. Sowohl die jüngere Form Uslar II als auch die Form Uslar I sind (größtenteils) Fußschüsseln. Daß diese freihandgeformten Schüsseln schon aus technischen Gründen in Einzelheiten abweichend gestaltet sind, versteht sich von selbst. Auch wird niemand bestreiten wollen, daß die einheimischen Töpfer nicht allein die nackte Drehscheibe von den Römern übernahmen, sondern dazu weitere technische Details, vornehmlich von der provinzialrömischen belgischen Produktion, doch ist das vordergründige Herstellungsverfahren für die Frage nach der Ableitung der Form und vor allem ihrer funktionalen Bedeutung sicherlich nachrangig.

Weiterhin konstatiert Verf. ein Nachlassen römischen Imports im frühen 4. Jahrhundert. Das ist in der Tat eine interessante Beobachtung, die infolge der gut datierbaren römischen Keramik dieser Epoche auch nachvollziehbar erscheint. Schließlich gibt es sogar historische Nachrichten, die von römischen Aktionen gegen die rheinanwohnenden Chattuarier zu dieser Zeit berichten. Freilich verzichtet Verf. auf eine entsprechende Parallelisierung, obwohl er durchaus „äußere Einwirkungen“, also kriegerische Ereignisse als mögliche Ursache in Erwägung zieht (S. 130). Dabei gründet sich sein Verdacht auf vier innerhalb der Siedlung geborgene Metallhorte (Befund 11, 42, 43 und 58), von denen er allerdings nur einen (Befund 11) in den fraglichen Zeitraum zu datieren vermag. Der größere Metallhort in Befund 42 läßt sich dagegen mit Hilfe der auf Taf. 124 abgebildeten Befunde, insbesondere des gläsernen Spitzbechers – wie Verf. im übrigen an anderer Stelle selber schreibt (S. 108) – in das ausgehende 5. Jahrhundert setzen.

Einen deutlichen Bruch in der Besiedlung glaubt Verf. dann ab der Mitte des 5. Jahrhunderts beobachten zu können, da die Zeit danach „nur durch geringe Keramikmengen repräsentiert“ werde (S. 116). Die jüngsten Gruben gehörten dem 5. Jahrhundert an, „während aus der Zeit danach außer Brunnen fast keine Befunde mehr belegt sind. Daher erscheint es berechtigt, eine früh- und hochmittelalterliche Phase abzutrennen, in der das ausgegrabene Areal vermutlich nicht mehr unmittelbar besiedelt war“ (S. 116). Angesichts der abgebildeten Keramikmengen des frühen Mittelalters muß diese – im übrigen den Ergebnissen Neuffer-Müllers entgegenstehende – Aussage jedoch erstaunen, zumal im Katalog auch noch zehn Befunde für das frühe und hohe Mittelalter angeführt werden. Von diesen sind nur die Hälfte Brunnen, die übrigen aber Gruben, darunter sogar ein Grubenhaus (Befund 37). Von Bedeutung ist hier anscheinend auch die Abgrenzung der Merowingerzeit gegen die spätrömische Epoche, so hat Verf. z.B. nicht wenige frühmittelalterliche (d.h. in die Zeit nach 450 zu datierende) Stücke noch zur römischen Keramik gerechnet, darunter einige Falzränder (Derivate von Alzey 27, Taf. 73, 18–20), die in dieser Form auch noch im späteren 6. Jahrhundert belegt sind. Zwar zieht Verf. im Text selber gele-

gentlich eine spätere Datierung in Erwägung (S. 102), jedoch fanden solche Überlegungen bei der Beurteilung des Besiedlungsvorganges offensichtlich keine Berücksichtigung.

Abschließend ist bei aller hier im Detail vorgetragenen Kritik festzuhalten, daß der vorliegenden Publikation eine enorme Arbeitsleistung zugrunde liegt und man daher nur froh sein kann, daß die Haffener Funde derart umfassend veröffentlicht wurden.

D-47809 Krefeld  
Rheinbabenstraße 85

Christoph Reichmann  
Museum Burg Linn

**Chronologies in Old World Archaeology.** Third Edition. Edited by Robert W. Ehrich. 2 Bände. The University of Chicago Press, Chicago and London 1992. ISBN 0-226-19447-7. Band 1 (ISBN 0-226-19445-0) mit X und 515 Seiten; Band 2 (ISBN 0-226-19446-9) mit 588 Seiten, zahlreichen Abbildungen und Tabellen.

Mit der dritten Ausgabe von R. W. Ehrichs „Chronologies in Old World Archaeology“ liegt erneut ein Sammelband amerikanischer Wissenschaftler zum Kenntnisstand der relativen und absoluten Chronologie der Urgeschichte vor. Gab die erste Ausgabe gleichen Titels von 1954 die Beiträge eines 1952 in Philadelphia veranstalteten Symposiums wieder, so wurde 1965 in Anbetracht der zahlreichen bedeutenden Forschungsergebnisse nach dem Zweiten Weltkrieg eine zweite Ausgabe veröffentlicht, die mehr war als nur eine überarbeitete Neuauflage. Lange Zeit durfte dieses Buch als Standardwerk zu chronologischen Fragen gelten, doch schon zu Beginn der achtziger Jahre war es aufgrund des rasant fortschreitenden Erkenntniszugewinns erneut veraltet. Die hier vorliegende dritte Ausgabe, umfassender als die beiden vorangehenden, enthält Beiträge, die um die Mitte der achtziger Jahre verfaßt wurden. Da der Band erst 1992 in Druck ging, war er zum Zeitpunkt seiner Auslieferung in vielen Belangen leider schon wieder überholt. Aufgrund der Tatsache, daß es der modernen Forschung aber an zusammenfassenden Studien und Übersichten fehlt, ist auch sein verspätetes Erscheinen noch zu begrüßen. Zweifellos war es keine leichte Aufgabe für den Herausgeber, einen solchen Band mit 42 Autoren so zu gestalten, daß er wie aus einem Guß, ja wie aus einer Feder wirkt. Vielleicht ist das Werk aber auch nur Ausdruck eines anderen (nordamerikanischen) Verständnisses von „teamwork“.

Ein solch umfängliches Opus sachgerecht zu besprechen, ist zweifellos kein leichtes Unterfangen, und zwar aus zweierlei Gründen. Einerseits muß man sich in die mittleren bis späten achtziger Jahre zurückversetzen, als der Band zum Druck vorbereitet wurde und erscheinen sollte. Zum anderen gibt es wohl kaum mehr jemand, der den Forschungsstand zwischen Iberischer Halbinsel und Südostasien, Nordkap und Zentralafrika auch nur annähernd überblickt. Oberflächliche, aus Handbüchern angelesene Kenntnisse genügen für eine kompetente Besprechung nicht. Wenn die einzelnen Beiträge auch knapp gefaßt sein mögen, so sollte dies nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie eine Unmenge an Wissen komprimieren, und etliches „zwischen den Zeilen“ steht, das aber nur der mit der Materie Vertraute zu lesen vermag.

Das Werk gliedert sich in sechs große Teile: den Nahen und Mittleren Osten, den mediterranen Raum, Afrika, Festlandeuropa und die Britischen Inseln, Ost- und Nordostasien sowie Süd- und Südostasien. Behandelt werden die Kulturverbände vom Beginn der Sesshaftigkeit an bis zu jenen großen Umwälzungen am Ende des 2. Jahrtausends v. Chr., als der Entwicklungsgang vielerorts unterbrochen wird und ein neues Zeitalter einzusetzen scheint, mit anderen Worten das Neolithikum, das Äneolithikum (oder Chalkolithikum bzw. Kupferzeit), die Bronzezeit sowie – bisweilen noch – der Beginn der Eisenzeit. Alle Beiträge sind nach demselben Schema aufgebaut: Band I enthält den Text, Band II die jeweils zugehörigen Abbildungen, Karten, Tabellen, <sup>14</sup>C-Datierungslisten sowie umfängliche Literaturverzeichnisse, was die Handhabung des Werkes erleichtert. Bedauerlich ist eigentlich nur, daß die einzelnen Beiträge kaum durch Tafeln chronologisch wichtiger Funde ergänzt werden, ja die meisten kommen sogar ganz ohne eine